

99102037012000

Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000081638/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102037012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung in Steuersachen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.03.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bescheinigung der momentanen steuerlichen Verhältnisse
Volltext	Die sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Anlässen, wie etwa der Erteilung der Gastättenkonzession, Verlängerung der Taxikonzession, Erteilung öffentlicher Aufträge etc. benötigt.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie oder ihr Bevollmächtigter können die Bescheinigung schriftlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • per vereinfachtem Online-Formular über das Serviceportal • per Post • per E-Mail • per Telefax <p>Das Finanzamt wird eine "Bescheinigung in Steuersachen" ausstellen, in der die gegenwärtigen steuerlichen Verhältnisse bescheinigt werden. Die Bescheinigungen können nicht persönlich abgeholt werden sondern werden nur per Post versandt.</p>
Bearbeitungsdauer	1 Woche(n)
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das zuständige Finanzamt ist dort, wo der Antragsteller steuerlich geführt wird
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen